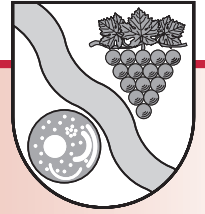


AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal



Mit den Mitgliedsgemeinden:

Balgstätt

Stadt Freyburg (Unstrut)

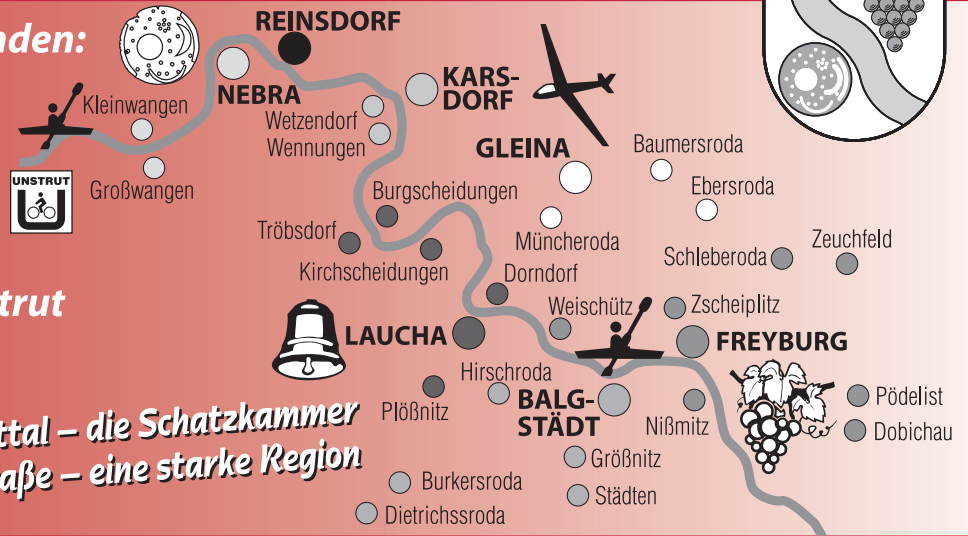
Gleina

Karsdorf

Stadt Laucha an der Unstrut

Stadt Nebra (Unstrut)

Reinsdorf



*Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region*

Sonderausgabe

Bekanntmachungen

zur

Verbandsgemeinderatswahl und

zur

Verbandsgemeinde- bürgermeisterwahl

am 25. 10. 2009

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der freiwilligen Phase der sachsenanhaltinischen Kommunalreform haben sich bereits zum 01. Juli 2009 neue größere Gemeinden gebildet, ehemals kleinere selbständige Gemeinden sind eingemeindet worden. Die neuen Gemeinderäte für diese Gemeinden (Gemeinde Balgstädt, Gemeinde Gleina, Stadt Freyburg (Unstrut), Gemeinde Karsdorf, Stadt Laucha an der Unstrut und Stadt Nebra (Unstrut)) sind bereits am 07.06.2009 gewählt worden. Die Gemeinde Reinsdorf hat sich nicht am freiwilligen Prozess beteiligt.

Diese neuen Gemeinden und die Gemeinde Goseck bilden zum 01. Januar 2010 die neue **Verbandsgemeinde Unstruttal**. Die Vertreter dieser Verbandsgemeinde sind ein Verbandsgemeinderat und ein Verbandsgemeindebürgermeister/in.

Der erste Verbandsgemeinderat und der/die erste Verbandsgemeindebürgermeister/in der Verbandsgemeinde Unstruttal werden **am 25. Oktober 2009** gewählt. Diese beiden Organe werden die neue Vertretung für das gesamte Verbandsgemeindegebiet sein.

Der Verbandsgemeinderat hat zukünftig über Aufgaben zu entscheiden, die bisher noch im Aufgabenbereich der Gemeinden lag. So werden unter anderem

- die **Flächennutzungsplanung** nach dem Baugesetzbuch;
- die Trägerschaft für die allgemeinbildenden öffentlichen **Schulen**;
- die Errichtung und Unterhaltung von **zentralen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen**, die mehreren Mitgliedsgemeinden dienen;
- die Errichtung und Unterhaltung von **Sozialeinrichtungen**, die mehreren Mitgliedsgemeinden dienen;
- die Straßenbaulast bei **außerörtlichen Gemeindestraßen**;
- die Aufgaben der **Trinkwasserversorgung** und der **Abwasserbeseitigung**;
- die Aufgaben nach dem **Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz**;
- die Aufgaben nach dem **Brandschutzgesetz**;

gesetzlich auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Freiwillig haben die Gemeinden

- den Betrieb der **Bibliotheken**
 - Freyburg (Unstrut)
 - Laucha an der Unstrut
 - Nebra (Unstrut)
- die Herstellung der **Radwege** der Mitgliedsgemeinden, einschließlich der Unterhaltung,
 - Unstrut Radwanderweg
 - Hasselbachradweg
 - Biberbachradweg

auf die Verbandsgemeinde übertragen.

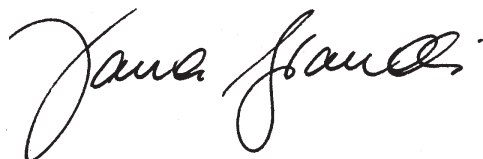
Am 25.10.2009 werden **26 Verbandsgemeinderäte** für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Das Wahlgebiet ist in drei Wahlbereiche eingeteilt, das heißt, jede Partei oder Wählervereinigung kann zwar in allen Wahlbereichen antreten, aber mit unterschiedlichen Kandidatenlisten. Ein Kandidat kann nur auf einer der Listen stehen. Somit gibt es in den drei Wahlbereichen auch drei verschiedene Stimmzettel. Das Gebiet der Gemeinde Reinsdorf gehört nicht zum Wahlgebiet.

Der/die Verbandsgemeindebürgermeister/in wird für eine Amtszeit von 7 Jahren gewählt.

Der/die neue Bürgermeister/in darf nicht gleichzeitig der ehrenamtliche Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde oder Mitglied in einem Gemeinderat der Gemeinden sein. Es ist aber möglich, dass ein Gemeinderat einer Mitgliedsgemeinde gleichzeitig auch ein Verbandsgemeinderat sein kann.

Diese ersten Wahlen zur neuen Verbandsgemeinde werden für unsere regionale Entwicklung überaus wichtig sein. Gehen Sie zur Wahl und geben Sie bitte Ihre Stimme ab.

Unser Unstruttal und das Saaletal sind es wert!



Ihre
Jana Grandi

Bekanntmachung

der Städte Freyburg (Unstrut), Laucha an der Unstrut, Nebra (Unstrut) sowie der Gemeinden Balgstädt, Gleina, Goseck und Karsdorf für die zukünftige Verbandsgemeinde Unstruttal

1. Am **25.10.2009** finden in der **zukünftigen Verbandsgemeinde Unstruttal** folgende Kommunalwahlen statt:

- Verbandsgemeinderatswahl
- Verbandsgemeindebürgermeisterwahl

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **zukünftige Verbandsgemeinde Unstruttal** bildet insgesamt **28 Wahlbezirke** (Freyburg (Unstrut): 9 Wahlbez., Laucha an der Unstrut: 4 Wahlbez., Nebra (Unstrut): 3 Wahlbez., Balgstädt: 4 Wahlbez., Gleina: 3 Wahlbez., Goseck: 2 Wahlbez., Karsdorf: 3 Wahlbez.).

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.09.2009 bis 30.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. **Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen.** Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z.B. Gemeinderatswahl und Kreistagswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.

Für die Bürgermeisterwahl hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.

4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils **drei Felder** für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

Die Stimmzettel für die **Bürgermeisterwahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils **ein Feld** für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

5. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie **bei der Wahl zu den Vertretungen** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will.

5.1. Sie kann

- a) einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
- c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,
jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

5.2. bei der Bürgermeisterwahl auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnen, der oder dem sie die Stimme geben will,

jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden (Kreis-, Gemeinde- und Ortschaftsratswahl), für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

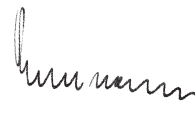
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht.

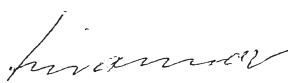
Freyburg (Unstrut), den 01.10.2009



Bürgermeister
der Stadt Freyburg (Unstrut)



Bürgermeister
der Stadt Laucha an der Unstrut



Bürgermeister
der Stadt Nebra (Unstrut)



Bürgermeister
der Gemeinde Balgstädt



Bürgermeister
der Gemeinde Gleina



Bürgermeister
der Gemeinde Goseck



Bürgermeister
der Gemeinde Karsdorf



stellv. Ltr. des
gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bekanntmachung

für die zukünftige Verbandsgemeinde Unstruttal, bestehend aus den Städten Freyburg (Unstrut), Laucha an der Unstrut, Nebra (Unstrut) sowie den Gemeinden Balgstädt, Gleina, Goseck und Karsdorf

Die Wahlkommission der zukünftigen Verbandsgemeinde Unstruttal hat in ihrer Sitzung am 01.10.2009 gemäß § 30 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG LSA vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung, folgende Bewerber für die

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am 25.10.2009 in der **zukünftigen Verbandsgemeinde Unstruttal zugelassen.**

Dies wird hiermit gemäß § 30 (3) KWG LSA, i.V.m. § 39 (2) KWO LSA bekannt gemacht:

Nr.	Name, Vorname	Beruf	Tag der Geburt	Hauptwohnung
1	Grandi, Jana	Juristin	04.09.1967	Herrenstr. 1 06636 Laucha an der Unstrut
2	Otto, Frank	Landwirt	09.09.1965	OT Kleinwangen Am Bockberg 5 06642 Nebra (Unstrut)

Freyburg (Unstrut), den 02.10.2009



A. Krause
Vors. der Wahlkommission

So preiswert ist Werbung in Ihrem Amtsblatt der VGem Unstruttal:

Anzeigengrößen:

6,0 x 4,0 cm	= 18,48 €
6,0 x 8,0 cm	= 36,96 €
9,0 x 5,0 cm	= 34,65 €
9,0 x 9,0 cm	= 62,37 €
12,5 x 8,0 cm	= 77,00 €
19,0 x 5,5 cm	= 80,74 €
19,0 x 12,0 cm	= 175,56 €
19,0 x 20,0 cm	= 292,60 €

Dieser Betrag wird Ihnen nach Erscheinen in Rechnung gestellt, zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Rabatte bei mehrmaligen Erscheinen:
6 x jährlich = 10 %, 12 x jährlich = 15 %
Preise bei Farbbelegung auf Anfrage.

Information der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Pflanzliche Gartenabfälle dürfen wieder verbrannt werden

Verbrennzeiten:

Pflanzliche Gartenabfälle können vom

01. bis 31. Oktober

jeweils **montags bis freitags von 09:00 – 18:00 Uhr** und **samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr** verbrannt werden.

Es gilt der **Grundsatz**, dass pflanzliche Gartenabfälle durch die Kompostierung stofflich zu verwerten sind. Dies kann über die Eigenkompostierung oder durch Abgabe an Kompostierungsanlagen bzw. Sammelplätze erfolgen.

Neu § 3b Regelung Freyburg (Unstrut)

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen in der Gemarkung der Stadt Freyburg (Unstrut) ist aufgrund des Status als „staatlich anerkannter Erholungsort“ vom 01. bis 31. Oktober generell untersagt. Das Gebiet, in dem ein Verbrennungsverbot besteht, betrifft alle Flurstücke der Gemarkung Freyburg (Unstrut), einschließlich der Ortsteile Nißnitz und Zscheiplitz.

Neu § 3c Regelung Hirschroda

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen in der Gemarkung Hirschroda ist generell untersagt. Das Gebiet, in dem ein Verbrennungsverbot besteht, betrifft alle Flurstücke der Gemarkung Hirschroda.

Ferner ist das Verbrennen

- an staatlich anerkannten Feiertagen (**03.10. und 31.10.**),
- bei starkem Wind,
- wenn dies mit einer erheblichen Gefahr oder Belastung durch Rauchentwicklung verbunden ist, **verboten!**

Das Verbrennen darf nur im selbst genutztem Gartengrundstück unter Beachtung des Brandschutzes erfolgen und ist der örtlichen Feuerwehr **nicht** anzuzeigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Umweltamt des Burgenlandkreises (Tel.: 0 34 45 / 73-0)

Erscheinungsdaten und Redaktionsschlüsse des Amtsblattes der VGem Unstruttal 2009

Ausgabe 11/2009	Erscheinungstag	Freitag, 30.10.2008
	Redaktionsschluss	Montag, 19.10.2008

Ausgabe 12/2009	Erscheinungstag	Freitag, 27.11.2009
	Redaktionsschluss	Montag, 16.11.2009

Ausgabe 13/2009	Erscheinungstag	Freitag, 18.12.2009
	Redaktionsschluss	Montag, 07.12.2009